

P r o t o k o l l
des AK-WRRL der Wasserverbände
am 07. April 2011

Teilnehmer:

Prof. Dr. Lothar Scheuer	Aggerverband
Dr. Ulrich Oehmichen	agw
Katrin Leithmann	Bergisch-Rheinischer Wasserverband
Rudolf Hurck	Emscher-genossenschaft/Lippeverband
Dr. Bernd Bucher	Erftverband
Dr. Ulrich Kern	Erftverband
Dr. Wolfgang Kühn	LINEG
Dr. Winfried Manheller	Niersverband
Dr. Thomas Grünebaum	Ruhrverband
Dr. Michael Weyand	Ruhrverband
Frank Jörrens	Wasserverband Eifel-Rur
Dr. Robert Steegmanns	Wasserverband Eifel-Rur
Karl Böcker	Wupperverband
Dr. Marlene Liebeskind	Wupperverband

TOP 1 Änderungen/Ergänzungen zur Tagesordnung

Herr Dr. Manheller bat unter dem TOP 4 den Punkt „Genehmigungspraxis der Behörden zu ergänzen.

TOP 2 Novellierung des EEG-Gesetzes und die Durchgängigkeit bei Wasserkraftanlagen

Herr Böcker trug zu diesem TOP die Erkenntnisse und Sichtweise des Wupperverbandes vor (Präsentation wurde bereits per Mail vom 12.04.2011 an AK-Mitglieder übermittelt). Wasserkraftanlagen bewirken aufgrund des teilweise ausgedehnten Rückstaus nachhaltige Veränderungen des Lebensraums für Makrozoobenthos und Fische. Daher sieht das EEG vor, für eine Wasser-

kraftanlage eine erhöhte Vergütung des erzeugten Stroms zu gewähren, wenn durch entsprechende Maßnahmen der gute ökologische Zustand im betreffenden Wasserkörper erreicht ist oder sich der ökologische Zustand gegenüber dem vorherigen Zustand wesentlich verbessert hat. Auch wenn die Behörden bereits bei der alleinigen Wiederherstellung der Durchgängigkeit an einer Wasserkraftanlage dieser eine positive ökologische Wirksamkeit unterstellen und somit eine erhöhte Vergütung ermöglichen, deckt diese jedoch teilweise nicht die Aufwendungen für die notwendigen Maßnahmen. Insofern konstatierte Herr Böcker für derartige Fälle dem EEG die fehlende Anreizwirkung zur Durchführung von Maßnahmen und stellte die Frage, ob hier nicht eine höhere Vergütung angemessen sei. Aus der folgenden Diskussion des Themas lassen sich folgende Kernaussagen ableiten:

- Das Land NRW hat einerseits starkes Interesse an der Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer. Andererseits bestehen ehrgeizige landespolitische Ziele in Bezug auf die Stärkung von regenerativen Energien, zu der auch die Wasserkraft zählt.
- Kleinwasserkraftanlagen (< 2 MW Ausbaugröße) sind aus ökologischer Sicht eher ineffizient.
- Generell erschweren Wasserkraftanlagen, auch bei bestehender aufwärtsgerichteter Durchgängigkeit, aufgrund des Rückstaueffektes und des eigentlich ebenfalls notwendigen Fischschutzes das Erreichen der Bewirtschaftungsziele.
- Die Vermarktung des Stroms an der Börse erscheint derzeit für die meisten größeren Wasserkraftbetreiber lukrativer als die Inanspruchnahme einer erhöhten Einspeisevergütung durch das EEG.

Aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheit der einzelnen Wasserverbände zu diesem Thema wurde vereinbart, keine „einheitliche“ agw-Position hierzu nach außen zu tragen. Dennoch soll diese Fragestellung bei einem der nächsten Treffen der agw mit Umweltminister Remmel angesprochen werden. Gleichfalls bestand Einigkeit darüber, den Aspekt „Pumpspeicherkraftwerke“ gesondert zu behandeln.

TOP 3 Denkmalschutzbelange bei der WRRL-Umsetzung

Zu diesem Punkt hatte Herr Dr. Kern eine Präsentation vorbereitet (diese wurde ebenfalls bereits per Mail vom 12.04.2011 an AK-Mitglieder übermittelt). Als Kernpunkt seiner Ausführungen verdeutlichte er, dass die Denkmalschutzbehörde Gewässer als ein Element ansieht, dass für das Siedlungsbild von besonderer Bedeutung sein kann. Insofern sieht sie bei einem schützenswerten bestehenden funktionalen Ensemble auch das Gewässer als ein zu würdigendes Denkmal an. Aus Sicht der Wasserverbände als Gewässerunterhaltungspflichtiger befindet man sich dann schnell in einer Konfliktsituation zwischen der gemäß WRRL zumeist notwendigen ökologischen Gewässer-

umgestaltung und dem denkmalseitigen Wunsch nach Erhalt des bestehenden Zustands. Aus der folgenden Diskussion sind folgende Aspekte von Belang:

- Gegen die Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste ist man zumeist machtlos, da dieser Vorgang keiner UVP-Pflicht unterliegt.
- Der Denkmalschutz genießt in der Bevölkerung in der Regel einen hohen Stellenwert, ist also öffentlichkeitsrelevant.
- Auch für diesen Themenkomplex sollte ein Klima der Verständigung und nicht der Konfrontation geschaffen werden.
- Der o.g. Konflikt zwischen Erhalt und Umgestaltung sollte behördenintern gelöst werden. Bei ausstehender endgültiger Entscheidung ist ggf. die Zeitplanung der Umsetzungsfahrpläne zu strecken oder es sind Ausnahmetatbestände in Anspruch zu nehmen.

Die Wasserverbände sind sich einig, in dieser Sache nicht aktiv nach außen aufzutreten, sondern die weitere Entwicklung erst einmal in Ruhe abzuwarten. Wesentlich erscheint, das Thema Denkmalschutz bei Erfordernis in den Kooperationen zu behandeln und hier für ein gemeinsames Verständnis zu werben. Herr Oehmichen soll den Vorschlag, die verschiedenen Aspekte des Denkmalschutzes aus Sicht der Denkmalschutzes selbst, der Wasserverbände, der Wasserbehörden, der Wissenschaft, des Naturschutzes etc. in einer Schwerpunktausgabe der Zeitschrift „Korrespondenz Wasserwirtschaft“ oder „Wasser und Boden“, ggf. mit einer Editorial der agw, in den Kreis der Vorstände einbringen und dort diskutieren lassen.

TOP 4 Stand der Kooperationen zur Erstellung der Umsetzungsfahrpläne

Emschergenossenschaft/Lippeverband hat die Leitung der Kooperationen für die Emscher, die Seseke und einen Teil des Rheingrabens Nord übernommen. Ein Ingenieurbüro zur Erstellung des Umsetzungsfahrplans ist nicht beauftragt, da die Vielzahl der Gewässer sich im Programm von EG/LV zum Umbau der Schmutzwasserläufe befindet.

Der Niersverband leitet zwei Kooperationen im Nierseinzugsgebiet. Die Erstellung des Umsetzungsfahrplans wird durch ein Ingenieurbüro begleitet. Herr Manheller berichtete von dem Wunsch der BR Düsseldorf, die Umsetzungsfahrpläne durch die politischen Gremien beschließen zu lassen. Hierin sieht er einen gewissen Widerspruch zu vereinbarten Konsens der Freiwilligkeit von Maßnahmen innerhalb des ersten Bewirtschaftungszyklus.

Der BRW hat die Kooperation für das Verbandsgebiet übernommen und wird bei der Erstellung des Umsetzungsfahrplans durch das Büro Koenzen unterstützt.

Die LINEG leitet die Kooperation für einen Teil des Rheingrabens Nord. In diesem Bereich ist sie für alle Gewässer – die alle als HMWB ausgewiesen sind – selbst zuständig. Mit der Erstellung des Umsetzungsfahrplans sind die Büros Koenzen und Lange (aus Moers) beauftragt.

Der Aggerverband hat die Leitung der Kooperationen in seinem Verbandsgebiet übernommen. Für die Erstellung des Umsetzungsfahrplans ist ebenfalls ein Ingenieurbüro eingeschaltet.

Auch der Wupperverband leitet die Kooperationen in seinem Verbandsgebiet. Bedingt durch ein durchgeführtes EU-Projekt sind in Teilbereichen bereits Vorarbeiten und Abstimmungen erfolgt, auf denen aufgebaut werden kann. Die Überprüfung so ermittelten Maßnahmen nach dem Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept soll das Büro Koenzen noch nachliefern. Die Untere Wupper selbst soll erst ab 2018 betrachtet werden.

Der Erftverband leitet vier Kooperationen in seinem Verbandsgebiet. Auch er wird bei der Erstellung des Umsetzungsfahrplans durch das Büro Nienhaus (aus Bonn) unterstützt. Für ihn ist die Quervernetzung der gefundenen Maßnahmen zu anderen Aktionsfeldern (z. B. Entwicklungen im Kläranlagenbereich) wichtig.

Der Wasserverband Eifel-Rur hat die Federführung für 13 Kooperationsbereiche im Verbandsgebiet übernommen. Den Raum Düren hat die Stadt Düren selbst übernommen (besonderes Problemfeld hier sind existierende Mühlenteiche). Auch hier unterstützt das Büro Koenzen die laufenden Arbeiten.

Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit für die Gewässerunterhaltung hat der Ruhrverband keine Kooperationsleitung übernommen. Diese obliegt in den acht Kooperationsgebieten den Unteren Wasserbehörden bzw. der Bezirksregierung selbst.

Alle Verbände berichten über eine gute und konstruktive Zusammenarbeit auf den bislang durchgeführten Veranstaltungen oder Workshops. Eine zumeist eher zurückhaltende Position habe die Landwirtschaft eingenommen. Herr Prof. Scheuer unterrichtete die Anwesenden, dass auch der Einsatz von Maklern zur Unterstützung des notwendigen Grunderwerbs teilweise förderfähig ist.

Zur Genehmigungspraxis von Maßnahmen legte Herr Manheller seine eher negativen Erfahrungen mit der BR Düsseldorf über einen teilweise sich über Jahre hinziehenden Bearbeitungsgang von Anträgen dar und bat die Anwesenden um ihre Einschätzung. Derartige Erkenntnisse konnten von den übrigen Wasserverbänden nicht bestätigt werden.

TOP 5 Programminhalte des kommenden Workshops Flussgebietsmanagement

Herr Dr. Weyand erläuterte seine Überlegungen zu dem im Vorfeld verteilten ersten Entwurf möglicher Programminhalte. Nach intensiver Diskussion wurden daran einige Veränderungen vorgenommen sowie auch bereits mögliche Referenten aus dem Kreis der Wasserverbände benannt.

TOP 6 Kurzberichte zu verschiedenen Themenbereichen

Gemäß Vorgabe der MKULNV-Arbeitsgruppe WRRL sollen in den Umsetzungsfahrplänen in der Regel nur Maßnahmen für berichtspflichtige Gewässer aufgenommen werden. Lediglich dann, wenn diese eine positive Auswirkung (z. B. als Strahlursprung bzw. wegen ihres hohen Wiederbesiedlungspotenzials) haben, soll dies auch für Maßnahmen an nicht-berichtspflichtigen Gewässern gelten.

In der MKULNV-Arbeitsgruppe Monitoring sind die Wasserverbände derzeit durch die Herren Dr. Sommerhäuser (EG/LV), Scharf (WV), Manheller (NV) und Prof. Klopp (RV) vertreten.

Die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie wird seitens des Landes derzeit offensiv vorangetrieben. Insgesamt 6.000 km Gewässerlänge sind hierbei in NRW im Fokus. Die Wasserverbände sind mehr oder weniger im Hochwassermanagement aktiv und damit in diesen Prozess mit eingebunden.

Zum Stand der Oberflächengewässerverordnung wird berichtet, dass die übrigen Bundesländer dem NRW-Vorschlag im vorliegenden Entwurf zu Berücksichtigung von Trinkwasserqualitätsvorgaben kaum folgen werden.

TOP 7 Sonstiges

Der nächste Termin der Zusammenkunft des Arbeitskreises wurde auf Mittwoch, den **19.10.2011** um **9:30 Uhr** beim Ruhrverband terminiert.

gez.

Dr.-Ing. Michael Weyand